



Traktandum 9

Verpflichtungskredit Umlegung Kanalisation Brunnrain über CHF 691'500

Antrag

Der Verpflichtungskredit Umlegung Kanalisation Brunnrain über CHF 691'500 sei zu genehmigen

Ausgangslage

Auf den Parzellen 53, 61 und 1411 wird durch die J. Realini AG eine Überbauung geplant. Es sind zwei dreigeschossige Bauten und ein zweigeschossiger Bau mit gemeinsamer Tiefgarage vorgesehen. Die Tiefgarage erstreckt sich über die gesamte Länge der Überbauung und quert somit den öffentlichen Fussweg auf der Parzelle 2105.

Im Bereich der Kreuzung unterer Brunnrain mit dem Radweg entlang des alten Bahntrasses befindet sich ein Hochwasserentlastungsbauwerk (HE 12) der Kanalisation. Sowohl dieses Hochwasserentlastungsbauwerk, die Entlastungsleitung in den Aabach, wie auch die Schmutzwasserleitung in den Dorfrain tangieren die Hochbauten.

Zur Erstellung der Tiefgarage sind das Hochwasserentlastungsbauwerk und die Leitungen umzulegen respektive tiefer zu legen. Im Rahmen der Werkleitungsarbeiten ist der Radweg entlang des alten Bahntrasses wieder instand zustellen. Der Fussweg unterer Brunnrain wird in die Umgebungsgestaltung der Überbauung integriert und mit dieser instand gestellt.

Weiter befinden sich im Fussweg unterer Brunnrain Leitungen der Gasversorgung, der Wasserversorgung und das Trasse der Elektroversorgung. Zur Erstellung der Tiefgarage sind auch diese Leitungen umzulegen. Die Koordination erfolgt mit dem Hochbauprojekt und den beteiligten Werken RTB und SWL.

Der Kostenteiler wurde wie folgt vereinbart:

Arbeitsabschnitt	Gesamtkosten inkl. Honorare und Unvorhergesehenes	Anteil J. Realini AG		Anteil Gemeinde	
		%	CHF	%	CHF
Schmutzwasserleitung in den Dorfrain	CHF 295'000.00	0%	CHF 0.00	100%	CHF 295'000.00
Neubau HE 12	CHF 223'900.00	33%	CHF 74'633.33	67%	CHF 149'266.67
Entlastungsleitung	CHF 147'100.00	50%	CHF 73'550.00	50%	CHF 73'550.00
Sanierung KS 740 - KS 740.1	CHF 25'500.00	0%	CHF 0.00	100%	CHF 25'500.00
Total	CHF 691'500.00	0%	CHF 148'183.33	100%	CHF 543'316.67

Die Kostenbeteiligung durch die Realini AG wird mit einem Beitrag von CHF 10'000 für das unterirdische Überbaurecht der Tiefgarage ergänzt.

Hinweise aus dem GEP

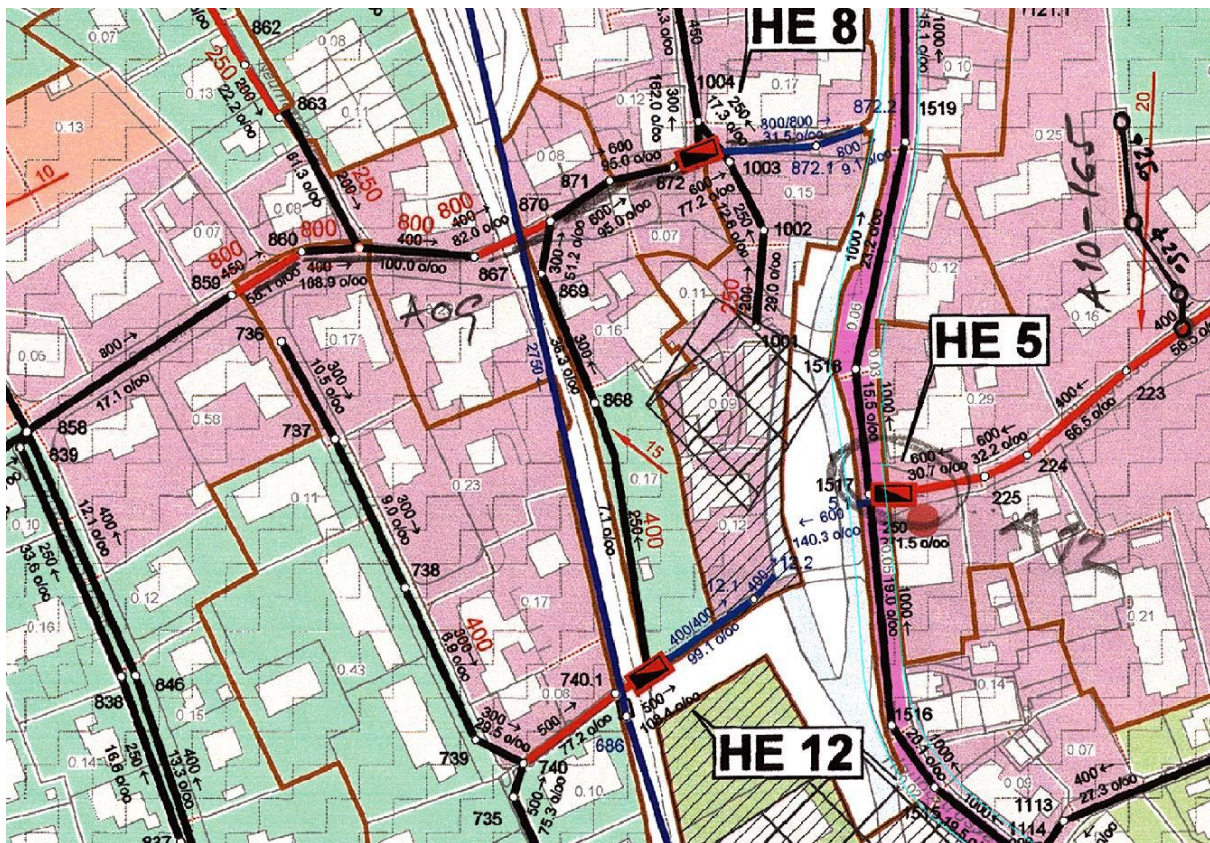
Gemäss GEP-Unterlagen muss das Hochwasserentlastungswerk den neuen Normen angepasst werden. Weiter ist die Schmutzwasserableitung zum Dorfrain von Kaliber 250 auf den Durchmesser 400 zu vergrössern, da sie den hydraulischen Anforderungen nicht genügt.

Auch die Leitung vom KS 740 bis KS 740.1 ist gemäss GEP schadhaft. Sie genügt jedoch den hydraulischen Anforderungen und kann mit einem Inliner saniert werden.

Die Entlastungsleitung ist gemäss GEP in Ordnung. Aufgrund der Wohnüberbauung Brunrain ist die Leitung tiefer zu legen.

Weiter kann das Hochwasserentlastungswerk wegen dem Neubauprojekt nicht an bestehender Lage verbleiben. Aufgrund der Massnahmen aus dem GEP und dem Neubauprojekt werden das Hochwasserentlastungswerk, die Entlastungsleitung und die Schmutzwasserleitung neu erstellt.

Ausschnitt aus dem GEP Entwässerungsplan der Gemeinde Niederlenz



Antrag

Der Verpflichtungskredit Umlegung Kanalisation Brunrain über CHF 691'500 sei zu genehmigen.

Beilagen

- Situationsplan
- Kostenvoranschlag